

## Sitzungsvorlage

Nr. 011/2013

**Federführung:** Umweltschutz und Energiefragen  
**Verfasser/in:** Michael Hensch, Jürgen Kaiser  
**Mitwirkende:** Finanzen  
Planung und Bauservice

Sitzung am Gremium

06.02.2013 Gemeinsamer Ausschuss der  
Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen

Öffentlich

### **Fortschreibung Flächennutzungsplan in der VG zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraft.**

### **Sachstand nach Frühzeitiger Bürgerbeteiligung und erster Anhörung Träger öffentlicher Belange**

#### **Anlage(n):**

1. Lageplan Konzentrationszonen
2. Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.
2. Der Eingrenzung auf die vorgeschlagenen Konzentrationszonen im weiteren Verfahren wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt auf Basis der verbleibenden Konzentrationszonen den Entwurf zum FNP für die anschließende Monatsauslegung zu erstellen. Mit der Erstellung des dazugehörigen Umweltberichtes wird das Büro Hage-Hoppenstedt-Partner beauftragt (Ergänzungsauftrag zum bestehenden Vertrag in Höhe von ca. 6.500 €).

**Finanzielle Auswirkungen**       ja                       nein

**Kosten:**       einmalige Kosten                      Betrag:      ca. 11.500 EUR

jährliche (zusätzliche)

Folgekosten:

Personalkosten:                      Betrag:                      EUR

Sachkosten:                      Betrag:                      EUR

**Einnahmen:**

einmalige Einnahme(n)                      Betrag:                      EUR

laufende (jährlich)                      Betrag:                      EUR

Betrag:                      EUR

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

VWH       VMH      Fipos:      2.6100.9530.000

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):                      60.000 EUR

Finanzplanung 1. Folgejahr                      EUR

2. Folgejahr                      EUR

3. Folgejahr                      EUR

Veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen                      EUR

Zusätzlich bereit zu stellen                      EUR

Deckungsvorschlag auf Fipos:

**Investitionscontrolling (IC):**       ja                       nein

Phase                      abgeschlossen am

**Sachverhalt:**

Auf Basis der Standortsteckbriefe für 10 vertieft untersuchte Konzentrationszonen wurde eine frühzeitige Bürgerbeteiligung mit einer Vielzahl von informellen

Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt. Parallel dazu wurden alle Träger

öffentlicher Belange im Rahmen einer ersten Anhörung um Abgabe einer Stellungnahme

gebeten. Aufgrund der Komplexität der Thematik, hat sich der Rückfluss der Stellungnahmen

bis in den Januar gezogen. Sowohl die Fülle, als auch der inhaltliche Umfang der

eingegangenen Stellungnahmen ist immens. Eine abschließende Darstellung, Auswertung

oder gar Abwägung der Stellungnahmen war daher zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung

nicht möglich. Eine tabellarische Auflistung der wesentlichen eingegangenen Stellungnahmen findet sich im Anhang.

Im Hinblick auf die nächste, in diesem Fall formelle Verfahrensstufe, der Monatsauslegung (Offenlage) mit anschließender Prüfung und Abwägung aller Stellungnahmen, kann deshalb zum heutigen Zeitpunkt von einer vertiefenden Wertung und Abwägung der bislang eingegangenen Stellungnahmen abgesehen werden.

Grundsätzlich ist aber bislang festzustellen, dass nach Überlagerung aller eingegangenen Hinweise, kritischen Anmerkungen oder gar Ablehnungsgesuchen kein Standort ohne Restriktionen ist.

Um dem Ziel der Standorteingrenzung und einem genehmigungsfähigem FNP näher zu kommen, hat die Verwaltung zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro einen Vorschlag zur weiteren Standortreduzierung vorgenommen (Negativauslese). Hauptkriterien bei dieser Negativauswahl waren im Besonderen Stellungnahmen und Hinweise zu Aspekten der Flugsicherung, der Häufung artenschutzrelevanter Aspekte, des Landschaftsbildes, aber auch der Häufung einer Vielzahl von rechtlich relevanten Hinweisen.

Bei der Erläuterung der folgenden Standorte werden nur das entscheidende oder die wichtigsten Kriterien benannt.

**Folgende Standorte sollten nach dieser Prüfung nicht weiter verfolgt werden:**

**Standort Brennten:** Dieser Standort ist durch die Anforderungen der Flugsicherung, hier der erforderliche, durch die Deutsche Flugsicherung konkretisierte Abstand zur Platzrunde, nicht genehmigungsfähig.

**Standort Steinbruch:** Dieser Standort ist erst im Nachgang durch den Gemeinderat Emmingen-Liptingen ins Verfahren gekommen. Teile der Fläche liegen in der genehmigten Vorratsfläche für den Steinbruchbetrieb. Mehrere windkraftrelevante Vogelvorkommen überlagern die Fläche. Eine, nach vertiefter Untersuchung mögliche verbleibende Restfläche wäre sehr klein und daher wirtschaftlich grenzwertig.

**Standort Konzenberg:** Windkraftanlagen (WKA) auf diesem Standort würden die geplante Einführung von Instrumentenanflügen gefährden. Überlagerung mehrerer windkraftrelevanter Vogelarten. Der Standort liegt landschaftlich am exponiertesten aller Standorte und ist aus allen größeren Tälern der VG gut einsehbar.

## **Folgende Standorte sollten weiter verfolgt werden.**

**Standort Weilheimer Berg:** Dieser Flächenvorschlag gehört gemäß Windatlas BW zu den wirtschaftlich interessantesten der gesamten VG. Allerdings liegt der Standort im kritischen Sendebereich der Radaranlage Gosheim und ist aktuell nach Aussagen der Deutschen Flugsicherung wenn, dann nur nach Einzelfallbetrachtung und Standortkonkretisierung für WKA geeignet. Hinzu kommt, dass mehrere windkraftrelevante Vogelarten den Standort belasten. Aus diesem Grunde haben die Gemeinden Seitingen-Oberflacht und Riethem-Weilheim in eigener Verantwortung bereits vorgezogene artenschutzrechtliche Untersuchungen zum Vogel- und Fledermausvorkommen beauftragt. Hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit bezüglich der Radaranlage, wurde seitens der Gemeinden bereits eine Anlagen- und Standortkonkretisierte Anfrage an das RP Freiburg gestellt. Über die Ergebnisse dieser Gutachten und der Anfrage wird, soweit möglich, in der Sitzung berichtet. Zu erwähnen ist hinsichtlich des Landschaftsbildes, dass WKA in dieser Konzentrationszone, als auch auf der südlich angrenzenden des Wurmlinger Berges in optischer Konkurrenz zum Hohenkarpfen stehen. Hierauf hat im Besonderen auch das Landesdenkmalamt hingewiesen und um eine Visualisierung gebeten. Auf den Aspekt des Landschaftsbildes wird in Folge noch eingegangen.

Angesichts der sehr guten Windhöffigkeit und weil die Gemeinden an einer Realisierung dieser Konzentrationszone besonders interessiert sind, sollte an diesem Standort bis zur Feststellung einer abschließenden WKA-Eignung festgehalten werden.

**Standort Wurmlinger Berg:** Dieser Standort ist durch einige Vogelvorkommen stark belastet. Durch eine nochmalige, weitere Verkleinerung der bislang vorgesehenen Fläche auf unkritischere Bereiche könnte dieser, dann jedoch deutlich verkleinerte Standort weiter im Verfahren bleiben. Sollte der Standort Weilheimer Berg realisiert werden können, wäre abschließend zu prüfen, ob im Sinne der landschaftlichen Bündelung von WKA diese Konzentrationszone dazu genommen werden, oder eben aus diesen Gründen heraus fallen sollte. Sollte der Standort Weilheimer Berg heraus fallen, käme dieser Standort möglicherweise als Ersatz in Frage.

Diese Entscheidung sollte nach Einschätzung der Verwaltung und auf Empfehlung des Reg.Präsidiums aber erst im Zuge der abschließenden Beschlussrunde, nach Durchführung und Auswertung der Monatsauslegung erfolgen.

**Standort Winterberg:** Dieser Standortvorschlag unterliegt nur wenigen überwindbaren Restriktionen und liegt wirtschaftlich gem. Windatlas im guten Bereich. Hinzu kommt die mögliche und nach wie vor angestrebte Zusammenarbeit und Erweiterbarkeit Richtung Immendingen und Talheim.

Auf Wunsch von Teilen der Esslinger Bevölkerung wurde gebeten, den Siedlungsabstand zu Windkraftanlagen grundsätzlich, unabhängig von der jeweiligen Siedlungsstruktur, auf 1.000 m zu erhöhen. Der Gemeinderat Tuttlingen hat diesem Wunsch mehrheitlich mit dem Prüfungsvorbehalt zugestimmt, dass durch diese weitere Flächeneingrenzung die Konzentrationszone grundsätzlich nicht gefährdet werden darf.

Die Prüfung dieser erweiterten Abstandsflächen ergab, dass auch bei einem Abstand von 1.000 Metern noch ausreichend Fläche am Standort Winterberg verbleibt. Diesem Antrag kann also gefolgt werden. Da bei allen anderen Standorten in der VG aufgrund der dort herrschenden Siedlungsstruktur bereits die erweiterten 1.000 m zum geschlossenen Siedlungsrand planerisch aufgenommen wurden, herrscht somit in diesem Punkt Einheitlichkeit in der VG.

**Standort Ehrenberg:** Dieser Standortvorschlag ist mit mehreren artenschutzrechtlichen Restriktionen vorbelastet. Auch seitens der Landesforstverwaltung wird dieser Standort kritisch bewertet. Diese Belange könnten durch Flächenanpassungen optimiert werden. Der Standort liegt in direkter räumlicher Nähe zum Standort Hattinger Berg. Letzterer weist deutlich weniger Restriktionen, bei etwas geringerer Windhöffigkeit auf. Da sich im Zuge des weiteren Verfahrens die Standortanzahl vermutlich noch weiter verringern wird, sollte bis zur abschließenden Standortentscheidung am Ende des FNP-Verfahrens auch dieser Standort im Verfahren bleiben.

**Standort Hattinger Berg:** Dieser Standort ist nahezu restriktionsfrei. Lediglich seitens der Abteilung Forst des RP Freiburg kamen Bedenken, die auch aufgrund der Flächengröße überwindbar sind. Im Zusammenhang mit dem Standort Ehrenberg und der angestrebten, aber dennoch landschaftsverträglichen Konzentration von WKA wäre im Zuge der endgültigen Beschlussfassung eine abschließende Priorisierung zu diskutieren.

**Standort Hebsack-Wirtenbühl:** Dieser Standort zählt neben Brennten und Weilheimer Berg zu den wirtschaftlich interessantesten. Nachdem aus Sicht der Deutschen Flugsicherung gegen diesen Standort keine besonderen Bedenken bestehen, sollte dieser Standort weiter verfolgt

werden. In Folge wäre diese Konzentrationszone in Abstimmung mit der Stadt Mühlheim und gegebenenfalls Fridingen weiter zu entwickeln.

**Standort Buchhalde:** der Standort Buchhalde ist hinsichtlich der windkraftrelevanten Vogelarten mehrfach belastet. Vertiefende Untersuchungen sind zur Bestätigung und räumlichen Eingrenzung des Standortes erforderlich. Da sich im Zuge des weiteren Verfahrens die Standortanzahl vermutlich noch weiter verringern wird, sollte bis zur abschließenden Standortentscheidung am Ende des FNP-Verfahrens auch dieser Standort im Verfahren bleiben.

### **Die wesentlichsten Einwendungen; Fragen und Kritikpunkte im Einzelnen:**

**Flugsicherung:** Die Bauschutzzone des Flugplatzes Neuhausen berührt die meisten der 10 Standorte. Nach Abfrage der maßgeblichen Stellen im Land und Bund hat sich dieses Thema lediglich auf zwei Standorten als Hindernis und damit ein direktes Wegfallen dieser zwei Standorte ausgewirkt. Gefährdet ist noch der Standort Weilheimer Berg (Radar) und in Teilen der Wurmlinger Berg. Bei allen anderen, von der Bauschutzzone betroffenen Standorte gelten die allgemeinen Flugsicherungsvorgaben, dass Bauten über 100 m Höhe im Rahmen Ihrer Genehmigung im Einzelfall geprüft werden müssen. Dies kann unter Umständen bei einzelnen Anlagen zu Auflagen führen (erweiterte Beleuchtung u.a.).

**Ausgeschlossen für WKA sind diese Standorte nach dieser ersten Anhörung damit aus Sicht der Flugsicherung nicht mehr.**

**Erweiterte Abstände (Lärm, Infraschall):** Von einigen Eßlinger Bürgern wurden die vorgeschlagenen Abstände im Zusammenhang mit entstehenden Lärmemissionen als Kritikpunkt vorgetragen. Zwei Punkte wurden dabei mehrfach genannt:

a) die Forderung nach nochmals **erhöhten Sicherheitsabständen** auf mindestens 1.500 m. Als Beispiel wurde hier das Land Nordrhein-Westfalen genannt, in dem angeblich Sicherheitsabstände von 1.500 m gelten. Nach Rücksprache mit dem dortigen Landesumweltamt gibt es diesen festgelegten Abstand in NRW nicht. Diese Zahl wurde zwar in der Vergangenheit gelegentlich diskutiert aber wieder verworfen. In NRW werden Abstände für WKA allein nach der TA-Lärm im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung festgelegt.

b) **Infraschall** sei, nach Meinung einiger Bürger eine große, nicht näher untersuchte Gefahr und deshalb sollten aus Vorsorgegründen deutlich größere Abstände gewählt werden. In diesem Zusammenhang wurde von Bürgern auf eine Fachtagung des Landesgesundheitsamtes im vergangenen Oktober hingewiesen.

Die Nachfrage der Verwaltung bei einem Referenten dieser Tagung, sowie einem Vertreter des Landesgesundheitsamtes wurde folgendermaßen beantwortet:

Der Referent, ein Physiker, wies darauf hin, dass bei einem Abstand von 750 m der Infraschall keine physikalisch relevante Größe mehr darstellt. Je stärker der Wind bläst, desto mehr wird der Infraschall der Anlagen durch den Infraschall des Windes überlagert.

Der Vertreter des Landesgesundheitsamtes hat bestätigt, dass zum Infraschall tatsächlich keine ausreichenden Erkenntnisse hinsichtlich der Gesundheitsgefährdung durch Infraschall von WKA vorliegen. Aus diesem Grunde hatte das Landesgesundheitsamt bei der Diskussion des Windenergieerlasses aus Vorsorgegründen einen Abstand von 1.000 Metern vorgeschlagen. Dieser wurde so nicht in den Windenergieerlass aufgenommen. Für Wohngebiete sind dort beispielsweise bei 3 oder mehr Anlagen 750 Meter festgelegt. Durch die freiwillige Erweiterung der Abstände auf 1.000 Meter wird in der VG Tuttlingen somit den weitreichenden, gesetzlich nicht geforderten Empfehlungen des Landesgesundheitsamtes Rechnung getragen.

**Artenschutz:** Nahezu alle Standorte in der VG sind direkt oder am Rande von windkraftrelevanten Vogelarten betroffen. Für den gesamten Landkreis liegt dazu mittlerweile eine Kartierung der in unserer Region windkraftrelevanten Arten vor. Diese Untersuchung ist in die aktuellen Steckbriefe eingearbeitet, genügt aber inhaltlich nicht den Anforderungen des Windenergieerlasses. Seitens der Abteilung Naturschutz des Regierungspräsidiums Freiburg wird darauf hingewiesen, dass dazu erforderliche vertiefende Untersuchungen zwingend auf FNP-Ebene durchzuführen sind. Seitens des Kompetenzzentrum Energie des RP, als diesbezüglich bündelnde Stelle wird dies empfohlen und zu einer Abstimmung, möglicherweise die Untersuchung vereinfachend, mit der Unteren Naturschutzbehörde geraten. Bei den vorgezogenen Untersuchungen zum Weilheimer Berg wurde so verfahren und ein gegenüber den Vorgaben des Landes reduzierter Untersuchungsumfang vereinbart.

Zur Orientierung hat die Verwaltung mehrere Angebote für ornithologische Gutachten eingeholt. Die Kosten für vogelkundliche Untersuchungen gem. Windenergieerlass belaufen sich dabei auf ca. 14.000 € je Standort (Durchschnittswert). Im Fall Weilheimer Berg wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde ein reduzierter Untersuchungsumfang vereinbart, der bei weiteren Untersuchungsvergaben ebenfalls zu einer Kostenreduzierung führen könnte.

Grundsätzlich vertritt die Verwaltung die Meinung, dass artenkundliche Untersuchungen von Vögeln mit wechselndem Standortverhalten, immer nur eine Momentaufnahme darstellen können. Ergebnisse von 2012 oder 2013 sind deshalb nur bedingt auf eine Jahre später folgende Projektierungen anwendbar und müssen unter Umständen wiederholt werden. Deshalb hält die Verwaltung die vom Windenergieerlass geforderte Untersuchungstiefe auf FNP-Ebene grundsätzlich auch für kritisch und nicht Ziel führend. Die Verwaltung beabsichtigt diesen Sachverhalt so auch in die Begründung des FNP mit auf zu nehmen. Ob dies seitens des RP schlussendlich die Genehmigung des FNP verhindert, ist nach heutiger Einschätzung nicht absehbar. Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium wird bislang in den meisten Gemeinden und VG's im Regierungsbezirk Freiburg vertieft untersucht.

**Landschaftsbild – Visualisierung:** sowohl von Bürgerseite, als auch von Seiten des RP wurde der Wunsch nach einer konkreten Visualisierung geäußert (Fotosimulationen). Im Hinblick auf eine breitere Bürgerakzeptanz und zur besseren Abwägung des Aspektes Landschaftsbild ist dies für das weitere Verfahren zu befürworten. Hierzu bieten sich im Wesentlichen zwei Wege an.

- a) Diverse Projektierer bieten im Rahmen ihrer Aqoise Fotosimulationen umsonst oder zu sehr günstigen Preisen an. Hierbei entstehen in der Regel gewisse Verbindlichkeiten gegenüber dem Anbieter
- b) Die Fotosimulationen werden neutral vergeben.

Der Regionalverband lässt für seine favorisierten Standorte bereits jeweils eine Fotosimulation erstellen, diese würde er der VG kostenlos zur Verfügung stellen. Für die übrigen Standorte hat sich die Verwaltung für die Variante b entschieden. Um in der gesamten VG einen einheitlichen technischen Standard der Fotosimulationen zu erhalten, wurde der Auftrag an das Büro vergeben, mit dem auch der Regionalverband zusammen arbeitet. Die Kosten belaufen sich dabei auf ca. 800 € je Standort.

Grundsätzlich wird dem Landschaftsbild in der VG durch die Bündelung auf wenige Konzentrationszonen bereits im jetzigen Planungsstadium Rechnung getragen. Visuelle Beeinträchtigungen auf Landschaftselemente mit einer herausragenden Vielfalt, Eigenart und Schönheit (Def. Windenergieerlass Kap. 5.6.4.1.1) – hierzu zählen in der VG der Hohen Karpfen und der Umlaufberg Honberg – werden bereits gemildert, in dem beispielsweise die

an sich auch gut geeigneten Standorte Rußberg oder Esslinger Sommerberg ausgeschieden wurden.

**Mengenbegrenzung von Windkraftanlagen:** Mehrfach tauchte die Frage auf, wie die Anzahl von WKA auf den jeweiligen Konzentrationszonen gesteuert werden könnte um beispielsweise eine Überfrachtung eines Standortes zu verhindern. Hierfür kommen grundsätzlich drei Möglichkeiten in Frage.

- a) Auf FNP-Ebene besteht die Möglichkeit am Ende des Verfahrens, nach Abprüfen aller Kriterien und Durchführung aller Verfahrensschritte die verbleibenden Flächen entsprechend anzupassen (in der Regel zu verkleinern). Entscheidend ist, dass dabei der Windkraft in der VG noch substantiell Raum geschaffen wird.
- b) Sofern die Stadt/Gemeinde im Eigentum der Flächen ist, kann Sie über die Verpachtung der Flächen die Anzahl steuern
- c) Durch das nachgeschaltete, gesetzlich aber nicht geforderte Aufstellen eines Bebauungsplanes kann die Anzahl der WKA genau definiert werden

**Weiteres Vorgehen:** Die Verwaltung empfiehlt auf Basis der 7 Standorte nun den Entwurf zum FNP zu erstellen. Der dazugehörige formelle Umweltbericht soll als Ergänzung zum bestehenden Auftrag vom Büro HHP erstellt werden. Dies ist deshalb sinnvoll, da Grundlage und wesentlicher Inhalt des Umweltberichtes die vom Büro HHP erstellte Untersuchung mit integrierter Umweltprüfung ist. Zudem muss dieser Umweltbericht im Zweifel einer gerichtlichen Prüfung Stand halten und sollte deshalb von neutraler Seite erstellt werden. Die Kosten für diese Zusatzleistung belaufen sich auf ca. 6.500 €.

Im Anschluss daran erfolgt die Monatsauslegung (Offenlage) mit nochmaliger Möglichkeit für alle TÖB und die Bürgerschaft Stellungnahmen abzugeben. Angesichts der politischen Bedeutung dieses Themas und der kontrovers geführten bürgerschaftlichen Diskussionen wird empfohlen im Anschluss daran die Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen, sowie der damit verbundenen Beschlussfassung des FNP in allen Gemeinden der VG zu beraten. Erst im Anschluss daran sollte abschließend der Entwurf in der VG genehmigt werden, bevor er dem RP zur Genehmigung vorgelegt wird.

Die Vorlage wurde mit den beteiligten Fachbereichen /Einrichtungen abgestimmt.

Leiter/in Umweltschutz und Energiefragen

Michael Hensch

Willi Kamm, Bürgermeister

Tuttlingen,

Michael Beck, Oberbürgermeister